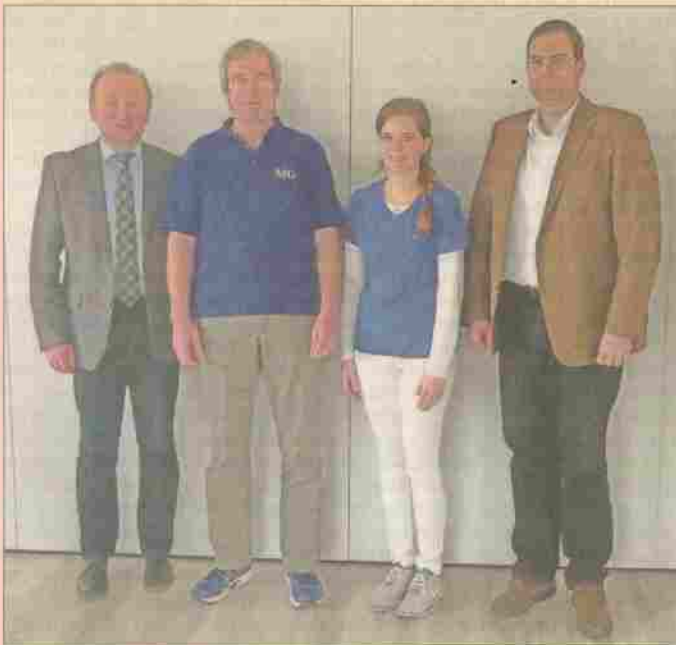


	Laubus Apotheke, Wolfenhausen, Bornbachstraße 2, Tel.: 06475/8153
	Sonnen-Apotheke, Grävenwiesbach, Am Wolfloch 2, Tel.: 06086/487
28.02.	Rathaus-Apotheke, Löhnberg, Waldhäuser Straße 4, Tel.: 06471/98540
	Brunnen-Apotheke, Aumenau, Lahnstraße 21, Tel.: 06474/235
01.03.	Löwen-Apotheke, Braunfels, Kaiser Friedrich-Straße 2, Tel.: 06442/5364
02.03.	Taunus-Apotheke, Weinbach, Elkerhäuser Straße 28a, Tel.: 06471/4581
	Kronen-Apotheke, Solms, Lindenstraße 11, Tel.: 06442/1222
	Löwen-Apotheke, Brandoberndorf, Cleeberger Straße 21, Tel.: 06085/3033
03.03.	Enten-Apotheke, Leun, Wetzlarer Straße 33, Tel.: 06473/1223
	Amts-Apotheke, Runkel, Im Langgarten 8, Tel.: 06482/4240
	Weilatal-Apotheke, Weilrod, Birkenweg 1-3, Tel.: 06083/788

Neuer Kardiologe in Weilmünster

Mit Herrn **Hans-Christoph Möller-Guth** hat ein weiterer Facharzt im MVZ in Weilmünster seine Tätigkeit aufgenommen. Der **Facharzt für Kardiologie** verfügt über langjährige fachärztliche Erfahrung. „Ich freue mich sehr über diesen weiteren Facharzt in Weilmünster. Die Kardiologie ist eine Fachdisziplin, für die es einen großen Bedarf gibt. Es gibt zurzeit keinen weiteren Kardiologen in unserer Region (bis 30 km). Insoweit bin ich dankbar, dass für das MVZ in Weilmünster mit Herrn Möller-Guth ein erfahrener Kardiologe gefunden werden konnte, der die Patienten aus der Region in Weilmünster behandeln und ihnen lange Wege ersparen kann“, erklärte Bürgermeister Heep im Gespräch mit dem Facharzt seiner Mitarbeiterin und Herrn Alexander Emmerson, einem der Geschäftsführer des MVZ. Bisher bietet Herr Möller-Guth jeweils dienstags im MVZ Behandlungen und Beratungen an. Die Nachfrage ist bisher sehr groß. Bei Bedarf kann der Kardiologe auch einen zweiten Tag für die Patienten anbieten.

„Es liegt nun an den Patienten, dieses Angebot an Allgemeinmedizinern und Fachärzten in Weilmünster zu stärken und damit dazu beizutragen, dass es bei entsprechendem Bedarf weiter ausgebaut werden kann“, warb der Rathausschef für dieses großartige, medizinische Angebot in Weilmünster.



Medicum.Mittelhessen (MVZ Weilmünster)

**Allgemeinmediziner
des MVZ Weilmünster, Mühlweg 2a**

06472/833950

Uwe-Richard Mathes
Dr. med. Anika Sobbe
Dr. med. Hartmut Lamm
Hannah Thum
Horst Günter Weppner
Dr. med. Simone Pitz (ab 1.04.2017)

Öffnungszeiten Hausarztbereich Medicum.Mittelhessen

Montag	07.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 20.00 Uhr
Freitag	07.00 - 18.00 Uhr

Standort Laubuseschbach, Laubuseschbach, Schlesierstraße 2	06475/8185
Dr. med. Manfred Bill	
Dr. med. Sieglinde Bill	
Fachärzte des Medicum.Mittelhessen Weilmünster Physikalische und Rehabilitative Medizin	06472/8339520
Dr. med. Melanie Funk	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	06472/8339540
Alexandra Wiesener	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	06472/8339560
Dr. med. Bernadette Badács	
Kinder- und Jugendmedizin	06472/8339530
Dr. med. Franz-Josef Larsch	
Kardiologie	06472/8339550
Hans-Christoph Möller-Guth	
Allgemeinmediziner, Wolfenhausen, Elkerhäuser Berg 4	06475/6014
Harald Holzhäuser	
Zahnärzte	
Martina König, Weilmünster, Mühlweg 4	06472/2400
Olaf Stein, Weilmünster, Mühlweg 6	06472/494
Gemeinschaftspraxis	
Dr. Michael Thielke, Dirk Finkernagel, Weilmünster, Am Bleidenbach 41	06472/7776
Dr. Stephan Ulmschneider	
Wolfenhausen, Elkerhäuser Berg 2	06475/8055
Ralf Jörges	
Laubuseschbach, Altebergstraße 18	06475/6101
Fachärzte Radiologie	
Gemeinschaftspraxis für Radiologie und Nuklearmedizin Limburg Standort Weilmünster, Weilstraße 10	06472/911733
Neurologe	
Prof. Dr. med. Claus Hornig Weilmünster, Weilstraße 10	06472/60292
Neurologin u. Psychiaterin	
Psychotherapeutische Praxis Annette Kratzheller	
Weilmünster-Laubuseschbach, Gartenstraße 15	06475/912071

Gemeinde Weilmünster sucht säumige Hundesteuerzahler!

Zahlreiche Hundebesitzer kommen ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Hundesteuer nicht nach. Dem Beispiel zahlreicher Kommunen folgend, beabsichtigt auch die Gemeinde Weilmünster einen Dienstleister zu beauftragen um die Zahlung der Hundesteuer durchzusetzen. Dies hat das Ziel, steuerlich bisher nicht gemeldete Hunde zu erfassen und säumige Hundehalter aufzufordern, ihrer Steuerpflicht nachzukommen. Falls nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, werden die betroffenen Hundehalter eine rückwirkende Steuerfestsetzung erhalten. Zudem muss damit gerechnet werden, dass Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Das Bußgeld kann im Einzelfall bis zu 1.000,00 € betragen. Die Nichtzahlung des Bußgeldes kann erforderlichfalls auch mit Erzwangshaft durchgesetzt werden.

Hundesteuer:	
1. Hund	48,00 € Jährlich
2. Hund	96,00 € Jährlich
3. Hund	180,00 € Jährlich
Kampfhund	600,00 € Jährlich

Impressum: BÜRGERZEITUNG Wochenblatt mit öffentlichen Bekannt- machungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich
Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon
06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.
wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de
Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages

Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.